

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 18.11.2014
Sitzungsort:	Adam-Riese-Halle, Mehrzweckraum
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 24 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil

1. Umbau der Bahnhofstraße - III. Abschnitt; Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführungsbeschluss
2. Stadtentwicklung; Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen im Städtebaulichen Sanierungsgebiet "Altstadt Bad Staffelstein" sowie Erweiterung des Sanierungsgebietes im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße
3. Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmittelteilung für das Programmjahr 2015
4. Kiesabbau südlich von Wiesen; Forderung auf Wiederverfüllung
5. Gleichstrompassage "Süd-Ost"; neue Planungen
6. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Stadträte Johann Bramann und Jürgen Hagel erhielten als Auszeichnung vom Regierungspräsidenten Wenning und Landrat Meißner die „Kommunale Dankurkunde“. Erster Bürgermeister Kohmann überreichte die Auszeichnungen stellvertretend.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Umbau der Bahnhofstraße - III. Abschnitt; Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Abschnitt III der Bahnhofstraße soll baldmöglichst realisiert werden, die entsprechenden Mittel sind bereits in der Finanzplanung abgebildet. Der ursprüngliche Planungsauftrag für alle drei Bauabschnitte wurde bereits an das Ingenieurbüro Hochreiter aus Weißenburg vergeben. Die Verwaltung hat deshalb auch dieses Büro mit der Entwurfsplanung für den Abschnitt III der Bahnhofstraße beauftragt.

Während eines Gespräches an der Regierung von Oberfranken wurde der Stadt anheim gestellt, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Durchführungsbeschluss zu fassen und einen Zuwendungsantrag zu stellen, da noch genügend Mittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung stehen. Nach der Bewilligung des Antrages kann das Sanierungsverfahren angegangen werden, an dessen Anfang eine Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung steht. Für 02.12.2014 um 19.00 Uhr ist eine Informationsversammlung für die Anlieger und interessierten Bürger in der Adam-Riese-Halle geplant.

Herr Hochreiter stellte den aktuellen Planungsstand in der Sitzung vor und erläuterte den Vorwurf. Vorschläge und Änderungen können noch eingearbeitet werden.

Auf Anfrage von StR Freitag nach der für den III. Bauabschnitt geplanten Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg teilte Herr Hochreiter mit, dass auf Grund des Gefälles im Bauabschnitt III zur Ableitung des Regenwassers und zur Orientierung für behinderte Menschen eine Kante wie im II. Bauabschnitt geplant ist. StR Freitag wies auf die enge Gehwegbreite bei dem Anwesen Böse hin. Nach Auskunft von Herrn Hochreiter würde die Gehwegbreite ca. 1 Meter betragen. Durch eine leichte Verschiebung auf der Gegenseite und die Gehwegführung in einem leichten Schwung beim Anwesen Böse wäre eine Verbreiterung des Gehweges an dieser Stelle noch möglich.

Auf Anfrage von StR Ernst zur Anzahl der Stellplätze teilte Herr Hochreiter mit, dass sich die Anzahl der Stellplätze nicht verändern wird, nur die Anordnung. Wäre der Erwerb des Anwesens Bahnhofstraße 30 aus städteplanerischer Sicht sinnvoll für die Maßnahme, interessierte StR Ernst. Das Gebäude ist Teil des Ensembles, erklärte Herr Hochreiter. Falls das Gebäude nach Rücksprache mit dem Denkmalamt abgerissen werden dürfte, müsste eine Abgrenzung geschaffen werden. Auf Anfrage von StR Ernst zur Zufahrtsmöglichkeit des ortsansässigen Landwirtes während der Bauphase teilte Herr Hochreiter mit, dass eine Zufahrtsmöglichkeit in der Bauphase gegeben sein wird. Während der Bauphase wird es zu Beeinträchtigungen kommen, aber es werden guten Lösungen für alle Beteiligten geschaffen werden, wie bereits bei der Abwicklung der Maßnahmen Bauabschnitt I und II.

StR Mackert findet die Verkehrsführung sehr gut. Der mögliche Halt eines Omnibusses, um die Fahrgäste ein- und aussteigen zu lassen, kommt dem Ziel des Stadtrates, die Gäste in die Innenstadt zu bringen, entgegen.

Erster Bürgermeister Kohmann sieht den Rückbau der Stützmauer als Chance, städtebaulich die schwierige Verkehrssituation St.-Anna-Straße zu verbessern. Die Regierung signalisierte in einem Gespräch ihr Einverständnis, den Rastplatz am Mühlbach im Rahmen eines Wettbewerbs künstlerisch zu entwickeln, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Der Durchführungsbeschluss ist notwendig für die Fördermittelbeantragung, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Die Detailabstimmung erfolgt nach der Bürgerbeteiligung; - geplante Anliegerversammlung am 02.12.2014, um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Adam-Riese-Halle. Die Rechtsaufsicht genehmigte für die Maßnahme die errechnete Kostenbeteiligung der Bürger für einen Standardausbau. Diese liegt bei ca. 90.000 €.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Durchführung der Sanierung der Bahnhofstraße – III. Abschnitt und billigt den heute vorgestellten Entwurf des Ingenieurbüros Hochreiter, Weißenburg, als Grundlage für weitere Planungen. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich den erforderlichen Zuwendungsantrag für die Bezuschussung mit Mitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Stadtentwicklung; Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen im Städtebaulichen Sanierungsgebiet "Altstadt Bad Staffelstein" sowie Erweiterung des Sanierungsgebietes im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Als Grundlage für die Festsetzung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Altstadt Bad Staffelstein“ wurde im Jahr 1984 eine „Vorbereitende Untersuchung“ im Bereich der Staffelseiner Altstadt in Auftrag gegeben und durchgeführt. Die daraus resultierenden Sanierungsziele waren für die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich innerhalb der letzten drei Jahrzehnte maßgeblich. Die einzelnen Maßnahmen wurden dem Gremium bereits in der vergangenen Sitzung durch Stadtbaumeister Ender erläutert.

Infolge der bisherigen und aktuellen Entwicklungen wird aus stadtplanerischer Sicht die Erweiterung des städtebaulichen Sanierungsgebietes entlang der Bahnhofstraße ab der Einmündung „Goethestraße“ bis zur Straße „Am Kurpark“ als Bindeglied zwischen Altstadtbereich und der Obermaintherme als unumgänglich erachtet, da in diesem Bereich ein hohes Gestaltungspotential besteht, dessen gezielter Umsetzung es bedarf.

Die Stadt Bad Staffelstein wird mit ihren Sanierungszielen von der Regierung von Oberfranken mit Mitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm unterstützt. Um jedoch weitere Maßnahmen bewilligen und fördern zu können, wird von dort die Fortschreibung der „Vorbereitenden Untersuchung“ im Bereich der Altstadt Bad Staffelsteins sowie die Durchführung einer zusätzlichen „Vorbereitenden Untersuchung“ im neu festzulegenden Sanierungsgebiet „Bahnhofstraße“ gefordert, um so den künftigen Sanierungsbedarf feststellen zu können.

Während eines Gespräches bei der Regierung von Oberfranken wurde der Stadt anheim ge-

stellt, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Durchführungsbeschluss zu fassen und einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Stadtbaumeister Ender stellte das mögliche Sanierungsgebiet vor.

Erster Bürgermeister Kohmann teilte mit, dass nach Aussage von Frau Strehle, Regierung von Oberfranken Abteilung Städtebauförderung, eine Erweiterung nach Nord-Ost nicht möglich ist, da es sich hier um ein Neubaugebiet nach der Weiterentwicklung handeln würde.

StR Ernst sieht die verkehrsberuhigte Weiterführung Richtung Bahnhof als wichtigen Punkt. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen, Bauabschnitt IV und V der Bahnhofstraße, würde der Parkplatz Adam-Riese-Halle mehr in den Mittelpunkt gerückt. Die mögliche Aufnahme der problematischen Parkplatzsituation am Ärztehaus in das Sanierungsgebiet müsste nach seiner Ansicht noch in der Feinabstimmung geklärt werden. Erster Bürgermeister Kohmann teilte mit, dass die Schaffung notwendiger Parkplätze in Randgebieten noch über die Städtebauförderung förderfähig ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Durchführung der Fortschreibung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt Bad Staffelstein“ sowie die Einleitung einer „Vorbereitenden Untersuchung“ im Bereich der Bahnhofstraße als Grundlage für eine Erweiterung des städtebaulichen Sanierungsgebietes. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich den erforderlichen Zuwendungsantrag für die Bezuschussung mit Mitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmittelteilung für das Programmjahr 2015
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Um eine Bezuschussung der seitens der Stadt angedachten städtebaulichen Maßnahmen mit Mitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das kommende Jahr 2015 zu ermöglichen, müssen die beabsichtigten Maßnahmen in einer Bedarfsmittelteilung zusammengefasst und bis zum 01.12.2014 über das Landratsamt Lichtenfels bei der Regierung von Oberfranken angemeldet werden. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 60 %.

Seitens des Stadtbauamtes sind für das Haushaltsjahr 2015 folgende förderfähige Maßnahmen beabsichtigt:

1. Kommunales Fassadenprogramm	25.000 €
2. Bahnhofstraße III. Abschnitt / Anteil 2015, Gesamtsumme 1,7 Mio. €	1.000.000 €
3. Vorbereitende Untersuchungen (Altstadt, Bahnhofstraße)	75.000 €
4. Erwerb unbebauter Grundstücke (Stadtgraben)	100.000 €
5. Stadtmauersanierungen (Unterer Lauterdamm, Untere Badegasse)	30.000 €
6. Beschilderungskonzept	50.000 €
Gesamt:	1.280.000 €

Erster Bürgermeister Kohmann bat darum, die Aufstellung um die Sanierung des Zwerggiebels mit der Uhr am Rathausgebäude in Höhe von 30.000 € zu ergänzen.

StR Leicht beantragte die Aufnahme des maroden Kellereingangs am Stadtgraben in der Lichtenfelser Straße – Ringstraße. Die Kosten würden bei geschätzten 20.000 € liegen, kalkulierte Stadtbaumeister Ender.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein möchte auch im kommenden Jahr 2015 eine mögliche Maßnahmenbezuschung aus Mitteln des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms erwirken. Die Bauverwaltung wird beauftragt, über das Landratsamt Lichtenfels folgende Maßnahmen in einer Bedarfsmittelteilung für das Haushaltsjahr 2015 bei der Regierung von Oberfranken bis zum 01.12.2014 anzumelden:

1. Kommunales Fassadenprogramm	25.000 €
2. Bahnhofstraße III. Abschnitt / Anteil 2015, Gesamtsumme 1,7 Mio. €	1.000.000 €
3. Vorbereitende Untersuchungen (Altstadt, Bahnhofstraße) / Anteil 2015, voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 €	75.000 €
4. Erwerb unbebauter Grundstücke (Stadtgraben)	100.000 €
5. Stadtmauersanierungen (Unterer Lauterdamm, Untere Badegasse)	30.000 €
6. Beschilderungskonzept / Anteil 2015, Gesamtkosten 100.000 €	50.000 €
7. Rathaus Zweckgiebel mit Uhr	30.000 €
8. Eingang Kellergewölbe Stadtgraben Ringstraße	20.000 €
Gesamt:	1.330.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Kiesabbau südlich von Wiesen; Forderung auf Wiederverfüllung
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.10.14 hat der Ortssprecher von Wiesen, Stadtrat Hans Bramann, folgenden Antrag gestellt.

1. Die Abbauarbeiten durch die Fa. Kiesgewinnung Heinrich Schramm sind seit geraumer Zeit voll im Gange, die ausgebeuteten Flächen wachsen täglich.

2. Nach Ziffer 3.4.1 des Bescheids des Landratsamtes Lichtenfels vom 27.10.2003 ist für die Umsetzung der Rekultivierungsplanung der anfallende Abraum zu verwenden, soweit das Material geeignet ist; zusätzlich dürfen maximal 150.000 cbm an Fremdmaterial hinzu gefahren werden.

3. Die Sorge der Bevölkerung von Wiesen besteht darin, dass nach dem Ausbeuten der gesamten Fläche von 15 ha eine Wiederverfüllung, auch nur teilweise, nicht erfolgen wird, da geeignetes Material nicht zur Verfügung stehen könnte. Diese Vermutung kann natürlich im Jetztzeitpunkt nicht stichhaltig begründet werden.

Wir wissen auch, dass das Staatliche Landratsamt den Vollzug des o.g. Bescheides überwa-

chen muss. Dies würde bedeuten, dass ein weiterer See unsere Landschaft um Wiesen "bereichern" wird mit allen bekannten Nebenerscheinungen.

Ich beantrage als Ortssprecher von Wiesen, dass sich der Stadtrat mit der Thematik befasst und sich nachhaltig für eine Wiederverfüllung durch Stadtratsbeschluss ausspricht.

Die Befürchtungen der Wiesner Bürger liegen in einer Zunahme der Schnackenplacke, größerer Nebelbildung und den Verlust guter Ackerflächen, teilte StR Bramann mit.

Erster Bürgermeister Kohmann schlug vor, eine Änderung des Bescheides mit dem Wortlaut „Nach Ziffer 3.4.1 des Bescheids des Landratsamtes Lichtenfels vom 27.10.2003 ist für die Umsetzung der Rekultivierungsplanung der anfallende Abraum zu verwenden, soweit das Material geeignet ist; zusätzlich müssen 150.000 cbm an Fremdmaterial hinzu gefahren werden.“ zu beantragen.

Beschluss:

Der Stadtrat unterstützt den Wunsch der Wiesener Bürger auf Wiederverfüllung der gesamten Kiesabbaufäche und beantragt die Änderung bzw. Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses dahingehend, dass eine Wiederverfüllung ganz, zumindest aber mit 150.000 cbm Fremdmaterial erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Gleichstrompassage "Süd-Ost"; neue Planungen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Den Veröffentlichungen in der Presse war zu entnehmen, dass der Netzentwicklungsplan für Deutschland überarbeitet wurde.

Die neuen Planungen sehen gegenüber der ersten Fassung eine West-Verschiebung des östlichen Korridors für den Bau neuer Hochspannungsgleichstromübertragungsstrecken vor. Die neue Osttrasse (Korridor D) durchschneidet das Gebiet des Landkreises Lichtenfels jetzt zentraler von Nord nach Süd. In der Sitzung am 18.03.2014 hat sich der Stadtrat in einer Resolution gegen die damaligen Planungen des Netzbetreibers Amprion gewandt und um Überprüfung der Trassenplanung gebeten.

Eine Kopie der Resolution des Kreistages zu Gleichstrompassage „Süd-Ost“ wurde den Stadtratsmitgliedern zu Kenntnis gegeben.

StR Ernst forderte alle Stadträte und Bürger auf mitzuhelfen, die Gleichstrompassage „Süd-Ost“ zu verhindern. Nach seiner Ansicht müssen die verantwortlichen Volksvertreter nachfragen „Wo ist was geplant?“. Erster Bürgermeister Kohmann sagte zu, die Planung für die Passage anzufordern.

StR Richter schlug vor, dass eine Delegation mit Vertretern des Stadtrates zu einem persönlichen Gespräch mit den Ministerpräsidenten Seehofer nach München fahren sollte. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann laufen bereits Überlegungen, dass die beteiligten Bürgermeister zusammen mit dem Landrat ein persönliches Gespräch mit den Ministerpräsidenten führen. Es herrscht Einigkeit unter allen Beteiligten, dass wir uns das nicht gefallen las-

sen, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Er versucht zeitnah einen Gesprächstermin in München zu bekommen.

Nach dem Kenntnisstand von StR Möhrstedt wird die Gleichstrompassage bis zum 02.02.2015 in 4 Runden im Ministerium behandelt. Er schlug vor, dass ein örtlicher Vertreter im Laufe des Verfahrens zum Thema Netze an den Gesprächen teilnimmt.

Nach Ansicht von StR Ernst hat der zuständige Landtagsabgeordnete Baumgärtner die Pflicht, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Beschluss:

Der Stadtrat verweist auf seine Resolution vom 18.03.2014 und lehnt die neuen Planungen hinsichtlich des Korridors D ebenso wie die bisherigen Planungen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Nach dem die Stadt das Bahnhofsgebäude erworben hat, bat StR Ziegler darum, ein Kostenangebot für die defekte Uhr am Gebäude einzuholen.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

